

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.06.2013 fand in Gönnersdorf, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschlussgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Gönnersdorf ist eine Person vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Die nachfolgende Person wurde vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name	Werner Berlingen
Anschrift:	Zum Tannenwald 8, 54584 Gönnersdorf
Beruf:	Qualitätsprüfer

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Solidarpakt für regenerative Energien in allen Ortsgemeinden beraten und weitestgehend positiv verabschiedet worden ist, wurde nun abschließend der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Solidarpaktes vereinbart. Es soll demnach bei der im vorherigen Entwurf dargelegten 1/3 Lösung verbleiben.

Des Weiteren ist es aus der Beschlussfassung in den Gremien notwendig geworden, dass der § 7 Abs. 2 des Solidarpaktes ergänzt wird. Diese Änderung macht es notwendig, dass die Angelegenheit nochmals in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden muss. Ohne Aufnahme des Absatzes wäre der Solidarpakt in der Form nicht zustande gekommen. Der neue Entwurf des Solidarpaktes für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Aufnahme des § 7 Abs. 2 in den Solidarpakt zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Solidarpakt für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.